



# Preisblatt

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG  
der  
Gas-Union Transport GmbH  
(Version 15.1)

Gültig ab 01.01.2019

Frankfurt am Main, 11. Dezember 2018

## **Präambel**

Die Netzentgelte der Gas-Union Transport GmbH werden gemäß § 6, § 7, § 10 und § 18 der „Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen“ („KoV X“) i.V.m. Teil 2, Abschnitt 3 „Kostenträgerrechnung“ der Gasnetzentgeltverordnung („GasNEV“) gebildet. Sie umfassen neben dem Wälzungsentgelt der vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber auch die Biogasumlage, die Marktraumumstellungsumlage sowie Entgelte für den Transport, Messung und Messstellenbetrieb auf Ebene des Erdgas-transportsystems der Gas-Union Transport GmbH.

### **1. Kostenblock Wälzung**

Gemäß § 6 Ziff. 2 und 3 KoV X bildet jeder Netzbetreiber mit Ausnahme der Fernleitungsnetzbetreiber den Kostenblock „Wälzung“. Dieser Kostenblock umfasst neben vorgelagerten Netzentgelten auch die Biogas- und Marktraumumstellungsumlage.

Hierfür wurden die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Preisblattes veröffentlichten Netzentgelte der vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber GASCADE Gastransport GmbH und Open Grid Europe GmbH für das Kalenderjahr 2019 zu Grunde gelegt.

Das sich hieraus ergebende spezifische Wälzungsentgelt im Erdgastransportsystem der Gas-Union Transport GmbH beträgt einheitlich 4,0850 EUR/(kWh/h)/a. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 6,58 %) resultiert im Wesentlichen aus einer Netzentgelterhöhung im vorgelagerten Fernleitungsnetz der Open Grid Europe GmbH (+ 9,80 %) sowie aus einer Erhöhung der Marktraumumstellungsumlage (+ 22,96 %).

### **2. Kostenblock Einspeisung**

Das spezifische Einspeiseentgelt im Erdgastransportsystem der Gas-Union Transport GmbH beträgt einheitlich 1,0543 EUR/(kWh/h)/a.

### **3. Kostenblock Ausspeisung**

Das spezifische Ausspeiseentgelt im Erdgastransportsystem der Gas-Union Transport GmbH beträgt einheitlich 1,1826 EUR/(kWh/h)/a.

#### 4. Sonderkapazitätsentgelte / Kurzstreckenentgelte

An folgenden Netzanschluss- und Netzkopplungspunkten gelten Sonderkapazitätsentgelte bzw. Kurzstreckentarife gem. § 20 Abs. 1 GasNEV:

Netzanschluss-/Netzkopplungspunkt	Sonderkapazitätsentgelt / Kurzstreckentarif [EUR/(kWh/h)/a]
Homburg/Ohm	0,3029
Großostheim	0,3029
K+S Wintershall/Hattorf	0,5873

#### 5. Messung und Messstellenbetrieb

Im Erdgastransportsystem der GUT gelten gemäß § 13 Abs. 3 und § 15 Abs. 7 GasNEV die nachfolgenden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb:

Kostenblock	Entgelt [EUR/(kWh/h)/a]
Messung	0,0022
Messstellenbetrieb	0,0678

#### 6. Netzentgelt für unterbrechbare Kapazitäten

Nach den Vorgaben der BEATE-Festlegung der Bundesnetzagentur (BK9-14/608) ist das Netzentgelt für unterbrechbare Kapazitäten mit einem Abschlag auf das Netzentgelt für feste Kapazitäten an dem jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt zu versehen. Die Methodik der Ermittlung des Abschlages für unterbrechbare Kapazitäten wird unter Ziffer VII.5 ff. der BEATE-Festlegung beschrieben. Der Abschlag im Erdgastransportsystem der Gas-Union Transport GmbH beträgt 10%.

## 7. Netzentgelt für unterjährige Kapazitäten

Die gebuchten unterjährigen Kapazitätsrechte werden mit einem Anteilswert von 1/365 des ausgewiesenen Kapazitätsentgelts bzw. mit einem Anteilswert von 1/366 im Schaltjahr für jeden gebuchten Tag bzw. einem Vielfachen davon abgerechnet.

Nach den Vorgaben der BEATE-Festlegung der Bundesnetzagentur (BK9-14/608) ist das Netzentgelt für unterjährige Kapazitäten mit einem Multiplikator zu versehen. Der Multiplikator eines Tagesprodukts (Laufzeit von 1 bis 27 Tage) beträgt 1,4, der Multiplikator eines Monatsprodukts (Laufzeit von 28 bis 89 Tage) beträgt 1,25 und der Multiplikator eines Quartalsprodukts (Laufzeit von 90 bis 364 Tage) beträgt 1,1.

## 8. Rabattiertes Netzentgelt an Ein- und Ausspeisepunkten zu Gasspeichern

Gemäß den Vorgaben der BEATE-Festlegung der Bundesnetzagentur (BK9-14/608) ist das Netzentgelt an Ein- und Ausspeisepunkten zu Gasspeichern sowohl für die Ausspeisung aus dem Gasnetz als auch für die Rückeinspeisung in das Gasnetz mit einem Rabatt von 50 Prozent auf das nach den Regeln der GasNEV ermittelte Netzentgelt für ein festes oder unterbrechbares Kapazitätsrecht zu versehen.

An Ein- und Ausspeisepunkten an Gasspeichern, die einen Zugang zu mehr als einem Marktgebiet ermöglichen, wird das rabattierte Netzentgelt nur dann gewährt, wenn der Speicherbetreiber die Einhaltung der unter Ziffer IX.8 der BEATE-Festlegung angegebenen Bedingungen nachweist.

Im Erdgastransportsystem der Gas-Union Transport GmbH gelten folgende rabattierte Netzentgelte für Gasspeicher:

Speicheranschlusspunkt	Kapazitätsprodukt	Entgelt ohne BEATE-Rabatt [EUR/(kWh/h)/a]	Entgelt mit BEATE-Rabatt [EUR/(kWh/h)/a]
GUS Speicher Exit	fest	6,3218	3,1609
GUS Speicher Entry	fest	1,0543	0,5271
GUS Speicher Exit	unterbrechbar	5,6896	2,8448
GUS Speicher Entry	unterbrechbar	0,9488	0,4744

## **9. Entgelt für die Überschreitung von Kapazitätsrechten durch Transportkunden**

Überschreitet der Transportkunde an Ein- oder Ausspeisepunkten die gebuchte Kapazität oder setzt der Transportkunde eine Unterbrechungsaufforderung gemäß § 23 des Ein- und Ausspeisevertrages zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden (Anlage 2 der KoV X) nicht um, wird für die Überschreitung bzw. für die Höhe der Inanspruchnahme der unterbrochenen Kapazitäten eine Vertragsstrafe fällig. Gas-Union Transport GmbH ermittelt die täglich maximale Überschreitung der gebuchten Kapazitäten. Die Vertragsstrafe für die Überschreitungskapazität beträgt das zweifache ausgewiesene Kapazitätsentgelt für eine feste Buchung mit Ausnahme des Kostenblocks Wälzung bezogen auf den Tag, in dem die Kapazitätsüberschreitung erfolgt zzgl. etwaig hierdurch verursachter Vertragsstrafen gemäß den Preisblättern der vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber Open Grid Europe GmbH bzw. GASCADE Gastransport GmbH.

## **10. Sonstige Dienstleistungen**

Sonstige Dienstleistungen werden auf Nachfrage des Transportkunden geprüft. Dem Transportkunden wird hierzu ein Angebot unterbreitet, soweit eine Umsetzung wirtschaftlich zumutbar und technisch möglich ist.

## **11. Steuern und Abgaben**

Sämtliche in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und anderer Abgaben, sofern solche erhoben werden. In den Rechnungen werden die Umsatzsteuer und etwaige andere Abgaben gesondert ausgewiesen.

**Übersicht der Netzentgelte (netto) im Erdgastransportsystem der Gas-Union Transport GmbH**  
**Gültig ab: 01.01.2019**

<b>Netzkundengruppe</b> <b>Netzanschlusspunkt</b> <b>Netzkopplungspunkt</b>	<b>Netzentgelt (netto)</b> <b>inkl. aller Entgeltbestandteile</b>  [EUR/(kWh/h)/a]
Nachgelagerte Gasnetzbetreiber	6,3218
Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern	6,3218
Ausspeisepunkt „K+S Unterbreizbach“	6,3918
GUS Speicher Exit	6,3218
GUS Speicher Entry	1,0543
Sonderentgelt „K+S Wintershall/Hattorf“	4,6722
Sonderentgelt „Homburg/Ohm“	4,3878
Sonderentgelt „Großostheim“	4,3878